

Das Vorlesungsverzeichnis erscheint in der Regel im September für das Winterhalbjahr und im März für das Sommerhalbjahr und ist im Buchhandel und beim Pförtner der Universität zu haben.

Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen.

Die öffentlichen Vorlesungen sind unentgeltlich und jedermann zugänglich sind. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden und zwar nur dann, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Einlasskarten.

Eine Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche der gebührenpflichtigen Vorlesungen, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Die Karten werden gegen Zahlung der Gebühr in der Zeit von 1. täglich der Geschäftsstelle der Universität ausgegeben. Über die Höhe der Gebühren, gibt ein dort liegendes Verzeichnis Auskunft.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Einrichtung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können, soweit einzelne Vorlesungen nicht schon früher belegt werden können, vom 15. April für das Sommer-, beziehungsweise 15. Oktober für das Wintersemester an täglich von 9 bis 1 Uhr gegen Zahlung der Gebühr einen nummerierten Platz belegen durch Anmeldung in der Geschäftsstelle der Universität, Abteilung Vorlesungswesen, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee. Numerierte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungszyklus ausgegeben. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigegeben.

Die Teilnehmer an gebührenpflichtigen Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgesehen, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden. Verloren gegangene Platzkarten werden nicht ersetzt.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres erteilt sich aus den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorangegangenen Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (*) versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die vom 15. April, beziehungsweise 15. Oktober an in der Geschäftsstelle der Universität, Abteilung Vorlesungswesen, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9-2 gegen Zahlung der Gebühr auszugeben werden. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorweisung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten erteilt. Die Einlasskarten sind spätestens bis zum zweiten Vortrage zu lösen. Sie sind auch gegen Einsendung der Gebühr einschließlich Bestellgeld durch die Post erhältlich.

Verloren gegangene Einlasskarten werden nicht ersetzt.

Mittellosen Hörern können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Geschäftsstelle der Universität, Abteilung Vorlesungswesen, zu richten. Nach dem 15. November für das Wintersemester und dem 1. Mai für das Sommersemester werden Gesuche um Gebührenerlass in der Regel nicht mehr angenommen.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatsinstitut werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls in der Geschäftsstelle der Universität, Abteilung Vorlesungswesen, zu haben sind.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel nachmittags und abends bis 10 Uhr statt. Die Stunden von 7 Uhr abends an sind durch einen Zusatz kenntlich gemacht. Die Saalturnen werden bei den öffentlichen Vorlesungen in der Regel 1 Stunde vor der im Verzeichnis angegebenen Zeit geöffnet.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen wird in der Geschäftsstelle der Universität, Universitätsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 1 Uhr erteilt.

Im übrigen wird auf die zweimal im Jahr herausgegebenen Vorlesungsverzeichnisse, die Bekanntmachungen am Schwarzen Brett und auf die in der Regel in den Zeitungen enthaltenen Anzeigen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Allgemeines Vorlesungswesen der Universität“ Mitteilungen über Beginn und Beendigung der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Änderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden insbesondere durch Berufung von Gelehrten, durch Hergabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen.

Die Stiftung wird durch ein Kuratorium verwaltet. Zur Zeit gehören 16 Herren dem Kuratorium an. Präsident der Stiftung ist zur Zeit Herr Bürgermeister Dr. von Melle, dem Kuratorium gehören z. Zt. folgende Herren als Mitglieder an: Bürgermeister Dr. Petersen, Senator Dr. Schramm, Senator Strandes, Senator Lattmann, Geheimrat Dr. Aufhäuser, Dr. O. Dehn, Landkreischspräsident Dr. Engel, Prof. Dr. Kruse, Erich Laeisz, Dr. Otto Mathies, Herrn. Münchmeyer, Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht, Otto Patow, Fl. Fr. Richter, Dr. J. Schinck, Dr. Kurt Siemers, Senator Dr. Stage, Hugo Stinnes jr., Prof. Dr. Thilenius, Dr. Max Warburg, Prof. Dr. A. Warburg, Prof. Dr. Winkler, F. H. Witthoefft; Sekretär der Stiftung, Oberregierungsrat Dr. v. Wrochem. Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich im Universitätsgebäude an der Edmund Siemers-Allee, Zimmer 185, 2076 Nordd. Bank, c/o Haus 2447-2461 und Merkur 7867 und 7868.

Die Oberschulbehörde.

Dammhorststr. 25.

(Näheres auch Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis).

Die Oberschulbehörde besteht aus zwei Senatsmitgliedern: einem von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, sechs vom Schulbeirat gewählten Mitgliedern, und zwar drei Vertretern der Eltern, die von und aus der Elternkammer, und drei Vertretern der Lehrer, die von und aus der Lehrerkammer gewählt werden, einem Mitgliede der Finanzkommission, dem Landesschulrat.

Unter der Verwaltung der Oberschulbehörde stehen die Staatsschulen und die staatlichen Lehrerbildungsanstalten. Schulen die von den Gemeinden des Landgebietes unterhalten werden, sind der Oberleitung und Aufsicht der Oberschulbehörde unterstellt. Über alle sonstigen für die schulpflichtige Jugend bestimmten Schulen übt die Oberschulbehörde die Aufsicht aus. Die Fach- und Fortbildungsschulen für die schulpflichtige Jugend unterstehen der Berufsschulbehörde.

A. Höhere Staatsschulen.

Das Johanneum (Gelehrtenschule)

wurde nach Anweisung des Dr. Johannes Bugenhagen als fünfklassige lateinische Schule mit 7 Lehrern im Gebäude des Dominikanerklosters St. Johannis am Plan eingerichtet und am 24. Mai 1529 eingeweiht. Bei der im Jahre 1803 durch den Direktor Joh. Gurllit ausgeführten Reorganisation wurden Bürgerschulklassen angelegt, welche 1817 als selbstständige Realschule von Johanneum wieder abgetrennt worden sind. Am 21. Mai 1819 wurde die Schule in das Gebäude auf dem Platz des alten Doms am Speersort verlegt. November 1914 Übersiedlung in den Neubau Maria-Louisen-Str. 114, bei dem Stadtpark. — Das Johanneum besteht aus 19 Klassen. Das Lehrerkollegium bildet ausser dem Direktor (Prof. Baumbach) 20 wissenschaftliche und 2 technische Lehrer. Eine Vorschule ist mit dem Johanneum nicht verbunden. Sprechst. des Schulleiters: an den Schultagen (abgesehen von Prüfungszeiten) von 11-12 im Amtszimmer (nördl. Flügel eine Treppe hoch).

Wilhelm-Gymnasium.

Moorweidenstr. 40, Ecke Grindelallee. Die Anstalt umfasst 18 Klassen. Der Lehrplan der Gymnasialabteilungen entspricht dem der Gelehrtenschule des Johanneums und im ganzen dem der Preuss. Gymnasien; ein Aufzug nach dem Lehrplan der deutschen Oberschule ist in der Entwicklung begriffen. Leiter Prof. Dr. A. Boerner. Ausser diesem unterrichten 9 Professoren, 17 Oberlehrer, 4 technische Lehrer sowie 1 Kandidat. Eine Grundschule ist mit dem Wilhelm-Gymnasium nicht verbunden. Sprechst. des Leiters 11-12 im Amtszimmer.

Realgymnasium des Johanneums.

gegr. 1884. 1868 wurde die Realschule vom Bundeskanzleramt als Realschule erster Ordnung anerkannt. Das Realgymnasium hat z. Z. 20 Klassen. Alle Klassen haben Oster- und Michaeliskurse. Das Lehrerkollegium besteht ausser dem Schulleiter (z. Z. Prof. Dr. Bromig) aus 26 wissenschaftlichen und 6 technischen Lehrern. Sprechst. des Schulleiters an allen Schultagen von 11-12 im Schulgebäude.

Das Heinrich Hertz-Realgymnasium.

Ecke Schlump und Bundesstr., ist Ostern 1907 mit einer Untertertia eröffnet und war provisorisch in den beiden Häusern Alsterkamp 43/45 untergebracht. Jedes Halbjahr wurde eine neue Klasse eröffnet. Beim Einzug in das neue Schulhaus Ecke Schlump und Bundesstr. wurden die Klassen VI bis IV eingerichtet. Die erste Abiturienten-Prüfung fand Ostern 1913 statt. Das Kollegium besteht ausser dem Schulleiter Dr. F. Dunschen von 20 Oberlehrern, 2 wissenschaftlichen Hilfslehrern, 5 technischen Lehrern und 2 Kandidaten.

Kirchenpauer-Realgymnasium.

Das Kirchenpauer-Realgymnasium wurde Ostern 1914 mit einer Untertertia eröffnet und zunächst provisorisch in Schulräumen am Hammerbrook untergebracht. Mit Beginn des Krieges siedelte die Anstalt vorläufig in das Gebäude der Oberrealschule auf der Uhlenhorst über, wo sie bis 1. Dez. 1916 verblieb. Von da ab wird als provisorisches Schulgebäude das Wohnhaus im Hammer Park benutzt. Seit Ostern 1922 umfasst die Schule sämtliche Oberklassen von Quinta bis Oberprima, und außerdem die Michaelisklassen von Untersekunda bis Oberprima. Die Schulleitung verbleibt auch unter den neuen Verhältnissen in den Händen des bisherigen Direktors Prof. Dr. Pfaffbaum. Sprechstunde im Schulhaus an allen Schultagen im Winter 12-14, im Sommer 11-12 Uhr. Ostern 1924 wird die Anstalt voraussichtlich in das frühere Seminargebäude, Ecke Freiligrathstr. und Angerstr., übersiedeln.

Thaer-Oberrealschule vom Holstenhof.

Holstenhofstr. 35, Ecke R. Thodes. Die Schule hat 20 Klassen, von denselben haben 12 Osterkurse und 8 Michaeliskurse. Das Reifezeugnis nach Obersekunda steht dem Abgangszeugnis einer Realschule gleich. Das Reifezeugnis der Oberprima berechtigt zum Studium auf technischen Hochschulen und Universitäten. Es unterrichtet gegenwärtig ausserdem Leiter 28 Lehrer. Sprechst. des Schulleiters an den Schultagen 11-12 im Amtszimmer.

Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

Ecke der Auerhoffstrasse und des Haideweges. Die Anstalt besteht aus der Oberrealschule mit neunjährigem Kursus; sie hat für jede Klasse eine zu Michaels und eine oder mehrere zu Ostern beginnende Abteilungen mit einjährigem Lehrgang. Das Reifezeugnis der Schule berechtigt zum Studium auf den Universitäten und den technischen Hochschulen. Leiter der Anstalt ist zur Zeit Dr. Karl Hahn. Ausser ihm unterrichten im Sommer 1922 noch 4 Herren, einschliesslich der Hilfslehrer, an der Anstalt. Sprechstunde des Leiters an den Schultagen v. 10-11 Uhr in seinem Amtszimmer im Schulgebäude.

Oberrealschule in Eimsbüttel.

Kaiser Friedrich-Platz o. Nr., nach Nr. 3. Die Lehrdauer der Oberrealschule ist achtjährig. Da jede Klasse zwei Abteilungen hat, von denen die eine zu Ostern, die andere zu Michaels ihren Lehrgang beginnt, so besteht die ganze Anstalt einschliesslich der Parallelklassen aus 20 Klassen, in denen z. Zt. 20 Oberlehrer, 3 wissenschaftl. Hilfslehrer, 3 Kandidaten, 4 technische Lehrer und 1 Vorschullehrer unterrichten. Leiter der Anstalt ist Prof. K. Franz. Sprechstunde 11-12.

Oberrealschule in Eppendorf.

Hegestr. 35, Ecke Hegestieg. Das Reifezeugnis berechtigt zum Studium auf den Universitäten und den technischen Hochschulen. Schulleiter ist Direktor Prof. Dr. Rottger. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 41 Lehrer, einschliesslich der wissenschaftlichen Hilfslehrer. Sprechstunde des Schulleiters im Sommer taglich von 9-10, im Winter taglich von 10-11.

Oberrealschule in St. Georg.

eröffnet Michaelis 1905, an der Ecke der Bülow- und Rostockerstr. gelegen, mit ca. 700 Schülern in insgesamt 20 Klassen. Das Bestehen der Schlussprüfung einer Realschule berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda der Oberrealschule. Leiter: Prof. Dr. F. Bohnert. Sprechstunde des Leiters an allen Schultagen im Winter von 11-12, im Sommer von 10-11 im Schulgebäude.

Oberrealschule an der Bogenstrasse.

Bogenstr. 59. Leiter Dr. Züge. Michaelis 1906 ist die Anstalt mit der untersten Vorschulklassen und einer sexta gegründet. Sie hat jetzt 22 Klassen. Seit Ostern 1915 sind zwei Oberaufzüge und ein Michaelisaufzug vorhanden. Sprechstunde des Direktors im Schulgebäude an den Schultagen im Sommer von 9-10, im Winter von 10-11 vorm.